61. Jahrgang. № 54. Sonntag, 25. Februar 1917.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241.
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Für Feinschmecker: Lobeck's Dreiring-Fondant-Schokolade, Dreiring-Rahm-Schokolade, Dreiring-Bitter-Schokolade, Dreiring-Kakao, Dessert.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierteljährlich in Dresden bei zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 3,25 M., in den Vororten 3,30 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3,30 M. (ohne Bestellgeld). | Anzeigen-Preise. Die einspaltige Zeile (etwa 8 Silben) 25 Pf., Vorzugsplätze und Anzeigen in Nummern nach Sonn- und Feiertagen laut Tarif. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Belegblatt 10 Pf.
Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Nervenschmerzen
aller Art, Neuralgie, Kopf- und Gliederreissen, rheumatische und gichtische Attacken werden ungemein gelindert und meistens schnell beruhigt durch „Leonervin", nervenstärkenden u. nervenberuhigenden Menthol-Spiritus. Echt in Flaschen zu 75 Pfg., 1,50 und 3,00 Mark. Versand nach auswärts.
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Kaffee Kasino Seestr.
Nachmittags und abends: Joska Lakatos aus Ungarn, der bekannte Kapellmeister und Cymbalkünstler.
Im beliebten Wein-Salon „Trianon":
Zeitgemäße Stimmungs-Konzerte.

Unterhaltungs-, Beschäftigungs- und Geduldspiele
für Familie, Lazarette und fürs Feld.
Große Auswahl
Spielwaren-Haus **B. A. Müller,** Königl. Sächs. Hoflieferant, **Prager Straße 32.**

Versenkung neutraler Schiffe im Sperrgebiet.

Neue Unterseebootserfolge im Mittelmeer. — Englands Machtlosigkeit gegen die U-Boote. — Die Lebensmitteldebatte im englischen Unterhause. — Opposition gegen den englischen Hilfsdienst. — Die erste Sitzung des Reichstagsausschusses für Ernährungsfragen.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 24. Februar, abends. (Amtlich. W. T. B.) Von keiner Front werden größere Kampfhandlungen gemeldet.

Oesterreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien. Amtlich wird verlautbart den 24. Febr.: Auf allen drei Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: (W. T. B.) v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Wien und Washington.

Die Beziehungen zwischen unserem Verbündeten und Kampfgenossen Oesterreich-Ungarn und der nordamerikanischen Union sind noch in der Schwebe. Der augenblickliche Stand ist der, daß Graf Czernin, der Leiter des Wiener Auswärtigen Amtes, sich mit der Beantwortung der amerikanischen Note beschäftigt, die ihm vom Botschafter der Vereinigten Staaten Penfield überreicht worden ist. Von dem Ausfall der Erklärungen, die Graf Czernin zu geben hat, wird es abhängen, ob die diplomatische Vertretung in Wien und Washington beibehalten werden kann oder ob die beiderseitigen Regierungen den bisher bei ihnen beglaubigten Botschaftern die Pässe zustellen müssen; ein amtlicher Akt, der in diesem Kriege so häufig geworden ist, daß er beinahe schon zu den Alltäglichkeiten gehört.

Eine vorübergehende Störung in dem Verhältnis der Donaumonarchie zu der transatlantischen Republik war schon im Anfang des Krieges eingetreten aus Anlaß einer Briefsendung, die der damalige österreichisch-ungarische Botschafter in Washington Dumba durch Vermittlung eines amerikanischen Journalisten an die Wiener Regierung gerichtet hat. Der Journalist wurde in England peinlich durchsucht und man fand bei ihm das „corpus delicti", das verhängnisvolle Schriftstück, worauf die englische Presse sofort einen ungeheuren Lärm erhob und vom Präsidenten Wilson die Heimschickung des Botschafters forderte. In Wirklichkeit lag der Fall gar nicht so schlimm; denn wenn auch die Form, die der Botschafter zur Uebermittlung von Nachrichten an seine Regierung gewählt hatte, nicht den im Frieden üblichen diplomatischen Gewohnheiten entsprach, so war der Verstoß doch auf jeden Fall sehr milde zu beurteilen, weil die Willkür der englischen Zensur auch vor der völkerrechtlichen Unverletzlichkeit des regelrechten diplomatischen Depeschenverkehrs nicht Halt machte. Herr Wilson nahm aber auf die so geschaffene Zwangslage des Botschafters keine Rücksicht, sondern ließ in Wien kurzerhand eröffnen, daß Herr Dumba, wie der offizielle Ausdruck lautet, „nicht mehr genehm" sei. Daraufhin mußte dann nach feststehendem internationalen Brauch die Abberufung des Botschafters von Wien aus erfolgen, und es dauerte nun eine Weile, ehe die österreichisch-ungarische Regierung sich zu der Ernennung eines neuen Vertreters in der Person des Grafen Tarnowsky entschloß. Die Abreise des Grafen auf seinen Washingtoner Posten verzögerte sich, weil die Londoner Gewalthaber in ihrem geradezu asiatischen Machtkitzel und ihrer keine Schranke kennenden Rechtsverhöhnung sich zu der völkerrechtlich ganz unerhörten Maßregel der Verweigerung des freien Geleits verstiegen. Die in diesem Verfahren zutage tretende Geringschätzung der Union, deren staatliches Oberhaupt den neuen Botschafter als genehm bezeichnet und ihm das selbstverständliche freie Geleit ohne weiteres zugesichert hatte, scheint damals Herrn Wilson doch ernstlich auf die Nerven gefallen zu sein, so daß er sich zu einer Note an die Londoner Adresse aufraffte, über deren Inhalt die Oeffentlichkeit nur die allgemeine Andeutung erhielt, daß sie „sehr scharf" gewesen sei. Tatsächlich gab dann auch England nach, und Graf Tarnowsky konnte ungefährdet nach Washington gelangen.

Jetzt, wo er an seiner neuen Wirkungsstätte kaum warm geworden ist, muß der Graf schon wieder daran denken, seine Koffer zu packen; denn wenn man die Lage, in der sich Oesterreich-Ungarn angesichts des verschärften Unterseeboot-Krieges Amerika gegenüber befindet, nach allen Richtungen prüft, erscheint kaum eine Möglichkeit gegeben, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten in gedeihlicher Weise fortgeführt werden können. Die Union erinnert in ihrer jetzigen Note an die Ausführungen der Wiener Note vom 19. Dezember 1915 in Beantwortung der damaligen amerikanischen Kundgebung wegen des Unterseeboot-Krieges: „Was das in der sehr geschätzten Note aufgestellte Prinzip anbelangt, daß feindliche Privatschiffe, insolange als sie nicht fliehen oder Widerstand leisten, nicht vernichtet werden dürfen, bevor die Passagiere in Sicherheit gebracht worden sind, so ist die k. k. Regierung in der Lage, im wesentlichen dieser Auffassung des Kabinetts von Washington zuzustimmen." Es wird dann weiter die Vermutung ausgesprochen, daß die damals von Oesterreich-Ungarn erteilten Zusicherungen durch die Erklärung vom 31. Januar 1917 über die Verschärfung des Unterseeboot-Krieges abgeändert seien, und schließlich die Wiener Regierung aufgefordert, sich darüber zu äußern, welchen Standpunkt sie unter diesen Umständen hinsichtlich der Führung des Unterseeboot-Krieges einnehme. Das Wiener Auswärtige Amt hat darauf erwidert, daß es den Inhalt der amerikanischen Note vom völkerrechtlichen Standpunkt aus eingehend prüfen und sie sodann der Beantwortung zuführen werde.

Wie auch immer die Antwort des Grafen Czernin ausfallen mag, in dem einen Punkte steht sie von vornherein fest, daß es für die österreichisch-ungarische Monarchie in der Frage der unbedingten Aufrechterhaltung und Durchführung des verschärften Unterseeboot-Krieges kein Zurück gibt, ebensowenig wie für Deutschland. Dann aber kann Wilson auch gar nicht anders, als daß er Oesterreich-Ungarn ebenso behandelt wie das Deutsche Reich; andernfalls würde er sich gegenüber der Kritik des eigenen Landes den sehr berechtigten Vorwurf zuziehen, daß sein Vorgehen gegenüber Deutschland voreilig und unbedacht gewesen sei. Wilson würde den Widerspruch in seiner Politik offen aufdecken und zugeben, wenn er zwei Staaten, die gegenüber der Union genau die gleiche Haltung einnehmen, mit verschiedenem Maße messen wollte. Die in Wien überreichte Note läßt daher keine andere Auffassung zu, als daß sie das Vorspiel des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen darstellt, der nach der ganzen Sachlage von Wilson selbst gewünscht werden muß. Auch die Rede des Grafen Tisza im ungarischen Abgeordnetenhause, trotzdem sie den Friedenswillen und die bloßen Verteidigungsabsichten der Monarchie mit großem Nachdruck hervorhebt, läßt bereits erkennen, woher der Wind weht, und zwar in der Wendung, daß Oesterreich-Ungarn seinen Verteidigungskrieg gegen jeden zu führen entschlossen sei, der Leben, Sicherheit und Existenz des Staates bedrohe. Das ist augenscheinlich ein Wink an die Washingtoner Adresse in dem Sinne, daß die leitenden Stellen in Wien und Budapest sich über die wahre Sachlage keiner Täuschung hingeben und mit der bevorstehenden Einstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Union rechnen.

Diese Wendung veranlaßt die Baseler „National-Zeitung" zu dem seelisch bedrückten Ausruf: „Es ist tragisch, zu sehen, wie hier zwei große Staaten, die immer befreundet waren, die beide keinen Krieg miteinander führen wollen, von der teuflischen Logik des Krieges gezwungen werden, alle jene Schritte zu unternehmen, die sie dem Verhängnis zuführen. Washington hat strenge gefragt, Wien kann in der Sache kaum irgendwie die amerikanischen Forderungen befriedigen, und ein neuer Abgrund tut sich auf." Die Tragik der Ereignisse, die hier in die Erscheinung tritt, ist gewiß unverkennbar. Sie ist aber eine unvermeidliche Folge der bis ins Unübersehbare verwickelten Verhältnisse des Weltkrieges, die den einzelnen mitkämpfenden Staat seiner Individualität und der Möglichkeit, ihr zu folgen und nachzugeben, mehr oder weniger berauben und ihn in seinem eigenen Lebensinteresse zwingen, sich den Forderungen der gemeinsam mit seinen Verbündeten zu erreichenden Kriegszwecke unterzuordnen.

Versenkung neutraler Schiffe im Sperrgebiet.

b. Holländische Blätter melden: Von den am Freitag aus England abgefahrenen holländischen Dampfern wurden die Dampfer „Ermland" (3779 Tonnen), „Gaasterland" (3990 Tonnen), „Zaandyk" (4189 Tonnen), „Norddyk" (3241 Tonnen), „Bandoeng" (3851 Tonnen) und „Jacatra" (5373 Tonnen) bei den Scilly-Inseln versenkt. Wie verlautet, hatten „Zaandyk", „Norddyk" und „Jacatra" Getreide an Bord, „Bandoeng" Stückgüter aus Niederländisch-Indien. „Ermland" und „Gaasterland" befanden sich auf dem Wege nach Südamerika, um Getreide für die Regierung zu holen. Die Holländische Amerika-Linie erhielt die Meldung: Die Mannschaften der „Norddyk" und „Zaandyk" wurden gerettet und auf den Scilly-Inseln gelandet. Der Dampfer „Menado", der am gleichen Tage aus Falmouth abgefahren war, entkam der Gefahr, da das Schiff wegen Havarie zurückkehren mußte. Einer anderen Meldung zufolge wurden von den Besatzungen der sechs Schiffe 200 Personen in Penzance gelandet.

Diese Versenkungen bilden die deutlichste Illustration zu den Ausführungen Lord Robert Cecils, der bekanntlich so tat, als sei die Schiffahrt im Kriegsgebiet ziemlich ungefährlich und als ließen sich die Neutralen lediglich durch die deutsche Erklärung einschüchtern.

Amtlich wird hierzu aus Berlin gemeldet:

Nach Telegrammen, die aus Holland hier eingegangen sind, sind am 22. Februar 5 Uhr nachmittags mehrere holländische Schiffe, die mit deutschem Einverständnis aus Falmouth und Dartmouth in westlicher Richtung das Sperrgebiet verlassen wollten, vernichtet worden.

Von amtlicher Stelle erfahren wir hierzu, daß nach der Sperrgebietserklärung holländische Reedereien darum gebeten haben, 33 in Falmouth und Dartmouth liegende Dampfer, von denen 29 mit Getreide und Futtermitteln für die holländische Regierung beladen waren, noch nach Ablauf der auf den 5. Febr. festgesetzten Auslaufsfrist aus dem Sperrgebiet herausbringen zu dürfen. Deutscherseits wurde, um der holländischen Regierung die 29 Ladungen von Getreide zukommen zu lassen, ausnahmsweise das Einverständnis gegeben, aber die Bedingung daran geknüpft, daß das Auslaufen nicht später als mitternachts vom 10. zum 11. Februar geschehen dürfe. Auf diese Weise konnten die Schiffe in der allen Unterseebooten bekannten Schonfrist, die in der Nacht vom 12. zum 13. Februar ablief, das Sperrgebiet mit voller Sicherheit verlassen. Die holländischen Reedereien nahmen dieses Angebot mit Dank an, waren aber aus unbekannten Gründen außerstande, ihre Schiffe rechtzeitig aus England herauszubringen. Sie erneuerten ihre Bitte um Gewährung einer Ausfahrtsmöglichkeit zu einem späteren Termin. Darauf ist ihnen mitgeteilt worden, ihre Schiffe könnten entweder in voller Sicherheit am 17. März oder mit nur relativer Sicherheit am 22. Februar auf einem bestimmten Wege Dartmouth und Falmouth verlassen. Von diesem Angebot wollten 18 Schiffe am 22. Februar Gebrauch machen und den Weg in gemeinsamer Fahrt zusammen zurücklegen. Diese Nachricht ging am 16. Februar in Berlin ein. Den Reedern dieser 18 Schiffe wurde darauf nochmals ausdrücklich mitgeteilt, daß für den 22. Februar keine unbedingte Sicherheit gewährleistet werden könne, da es ungewiß sei, ob alle in dem zu passierenden Gebiete arbeitenden Unterseeboote den funkentelegraphischen Befehl erhalten würden. Dabei wurde auch betont, daß wegen Minengefahr außerhalb der angegebenen Kurslinien überhaupt keine Gewähr übernommen werden könne. Anscheinend haben schließlich acht Schiffe das Risiko der Fahrt auf sich genommen.

Wenn die holländischen Nachrichten zutreffen, daß diese acht Schiffe zugrunde gegangen sind — eins davon soll an der englischen Küste auf Minen gelaufen, die anderen sieben am Nachmittag des 22. Februar auf den verabredeten Kurslinien vernichtet worden sein —, so wird dies tief bedauert, aber die Verantwortung dafür trifft die Reeder, die es vorgezogen haben, ihre Schiffe nur aus relativer Sicherheit am 22. Februar herauszuschicken, anstatt bis zum 17. März zu warten, zu welchem Zeitpunkte ihnen volle Sicherheit zugesagt war.

Eine Meldung unserer Unterseeboote liegt noch nicht vor.